

## VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Dezember-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Dezember-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide auch im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

---

RG 095/2021

**Änderung Verfassung des Kantons Solothurn; Öffentliche Schulen (DBK) – 2. Lesung**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und diese zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.**

Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten und Aufgaben haben sich in der Praxis etabliert und stossen auf eine grosse Akzeptanz. Im Vernehmlassungsverfahren zum Volksschulgesetz wurde der Beibehaltung der Aufgabenteilung grossmehrheitlich zugestimmt. Die überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden, welche sich zu den Kompetenzzuweisungen geäussert haben, ist mit den Kompetenzzuweisungen einverstanden. Auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens zur Verfassungsänderung, mit welcher die gesetzlichen Zuständigkeiten und die Aufgabenteilung in der Kantonsverfassung aktualisiert werden sollen, wurde deshalb verzichtet.

---

I 111/2021

**Interpellation Nicole Hirt, Grenchen (glp, Grenchen): Risikoabwägung bezüglich Wasserversorgung (BJD)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise befriedigt.**

Der Betrieb der Wasserversorgungen ist ein kommunales Leistungsfeld. Somit gehören die Wasserbeschaffung und die Wasserverteilung in die Hoheit der Einwohnergemeinden. Die Einflussnahme des Kantons auf die Wasserbeschaffung und somit auch bei den Entscheiden zur Auflösung von Quellfassungen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. So werden unter anderem ebenfalls Grossprojekte – auch im Hinblick auf die gesamte Chlorothalonil-Entwicklung – durch den Kanton in Eigenregie in Auftrag gegeben und geführt, die in die hoheitlichen Aufgaben der Einwohnergemeinden fallen. Dass der Kanton die notwendigen und gesetzlichen Kontrollen und auch Aufsichtsarbeiten ausführt, ist unbestritten. Die Einwohnergemeinden verbleiben auch in Zukunft in sämtlichen Wasserbeschaffungs- und Wasserverteilungsrechten die entscheidende und zuständige Instanz!

RG 157/2021

**Änderung des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG) (VWD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die regierungsrätliche Vorlage zu genehmigen.**

Die Revisionsvorlage beinhaltet die gesetzliche Grundlage für die Weiterführung des von der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) betriebenen Zentrallagers für die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrleute. Zugleich wird die koordinierte Beschaffung von Material, Gerätschaften und Fahrzeugen durch die SGV für die Feuerwehren auf Gesetzesstufe geregelt und das Gebot der Überwälzung der Aufwendungen für die Beschaffungen und die Lagerführung werden verankert. Die Befürchtungen der Einwohnergemeinden bzw. der Feuerwehren, dass mit der Neuregelung des Zentrallagers eine deutliche Preiserhöhung zu erwarten ist, wird von Seiten der SGV dementiert. Es sei nur mit marginalen Mehrkosten zu rechnen. Wir werden diese Entwicklung im Auge behalten!

A 209/2020

**Auftrag Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Einen grossen Wurf in der Rückhaltung von Wasser umsetzen (BJD)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem nachfolgenden geänderten Wortlaut erheblich zu erklären:**

*Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat für fünf Gebiete mit erhöhtem Trockenheitsrisiko einen Verpflichtungskredit zur Erarbeitung Regionaler Entwässerungspläne (REP). Zudem prüft die Regierung die Einführung einer Lenkungsabgabe, um Massnahmen der Gemeinden zur Reduktion von Fremdwasser sowie zur kreislauffördernden Regenwasserbewirtschaftung unkompliziert fördern zu können. **Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gemeinden die finanziellen Konsequenzen dieses Auftrages aufzuzeigen.***

Die jahreszeitliche Verschiebung der Niederschlagsmengen und das prognostizierte vermehrte Auftreten von Starkniederschlägen werden neben trockenen Perioden auch Ereignisse mit hohen, kurzzeitigen Abflüssen auslösen. Die entsprechenden Schadenspotenziale gilt es mit Massnahmen in Bereich Hochwasserschutz und Schutz vor Oberflächenabfluss zu reduzieren. Zuständig für die Siedlungsentwässerung sind im Kanton Solothurn die Einwohnergemeinden (§ 95 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall, GWBA; BGS 712.15). Die Planung, der Bau und der Betrieb der Siedlungsentwässerungsanlagen liegen demnach in der Kompetenz der Einwohnergemeinden. Die Einwohnergemeinden sind somit mit geschickten Lenkungsabgaben im Rahmen der zukünftigen Erarbeitung der Generalen Entwässerungsplanungen dafür zu motivieren und gegebenenfalls zu verpflichten, die entsprechenden Wasserrückhaltungsmassnahmen zu vollziehen.

A 112/2021

**Auftrag Anna Engeler (Grüne, Olten): Sicherstellung einer Alternative zur Nutzung der SwissID für den Zugriff auf elektronische Dienstleistungen im Kanton Solothurn (STK)**

**Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, den Auftrag mit dem nachfolgenden Wortlaut erheblich zu erklären:**

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklungen für eine unabhängige, nicht privatwirtschaftliche und national verbreitete Lösung für den Zugriff auf das kantonale Behördenportal my.so.ch aktiv mitzuverfolgen und eine entsprechende, verfügbare Lösung für den Einsatz zu prüfen....**

Der Kanton Solothurn hat sich für den Einsatz der SwissID der Firma SwissSign Group entschieden. Die SwissSign Group ist ein rein schweizerisches Unternehmen als Joint Venture aus staatsnahen Betrieben (SBB, Post und Swisscom), Schweizerischen Finanzunternehmen, Versicherungsgesellschaften und Krankenkassen. Sie geniesst in der Schweiz bereits eine sehr gute Verbreitung (rund 2 Mio. Nutzerinnen und Nutzer per Juli 2021 gem. Angaben SwissSign Group) und ist technisch ausge-reift. Da höchste Sicherheitsstandards eingehalten werden können, geniesst diese Lösung unser Ver-trauen.

I 207/2021

**Interpellation Philippe Ruf (SVP, Olten): Inkorrekte Zahlengrundlage im Finanz- und Lastenaus-gleich 2022 (VWD)**

**Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.**

Anlässlich der Bereitstellung der Zahlen für die offizielle Budgetankündigung des Finanz- und Lasten-ausgleichs 2022 wurde aufgrund von standardmässigen Qualitätskontrollen ein Übertragungsfehler im Berechnungstool des arbeitsmarktlichen Lastenausgleichs (Teilindikator JP-Steuerpflichtige) festge-stellt. Die darauf veranlassten, erweiterten Kontrollen, welche auch durch ein externes Audit begleitet wurden, bestätigten diesen Befund: Sie führten ausschliesslich zu Anpassungen der Beiträge im ar-beitsmarktlichen Lastenausgleich, so wie es im Budget-Ankündigungsschreiben vom 15. September 2021 an die Gemeinden vermerkt wurde.

**Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:**

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Thomas Marbet, Vize-Präsident VSEG
- François Scheidegger, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG